

Beratungsfolge Vorlage ist für alle hier angegebenen Sitzungen bestimmt	Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr	02.06.2015

**Anfrage des Stv. Herr Rehm, Fraktion GAL, vom 05.05.2015**

**hier: Bebauungsplan Nr. 151**

**1. Änd. Festsetzungen und Landschaftspflegerischer Fachbeitrag**

**Sachverhalt:**

Das Bauvorhaben „August-Macke-Weg“ im B-Plan Nr. 151/ 1. Änderung wurde im Rahmen eines Freistellungsverfahren gem. § 67 BauO NRW erstellt. Eine Baugenehmigung wurde seitens des Bauherrn nicht beantragt und folglich auch durch die Stadt nicht erteilt.

Seitens der Stadt ist gem. städtebaulichem Vertrag die Baustelle am 16. und 27.10.2014 in Augenschein genommen worden.

Gemäß Bebauungsplan Nr. 151 1. Änd. sind auf der südlichen und östlichen Seite des Neubaus Nr. 2d Flächen zur Abschirmungspflanzung vorzubereiten und zu bepflanzen (Bepflanzung gem. § 9 (1) Nr. 25a BauGB), im B-Plan Flächen B und C, bzw. 8.6 im Landschaftspflegerischen Fachbeitrag.

Die Flächen wurden von einer Fachfirma wie zuvor mit der Stadt abgestimmt von gesäubert und für die Neubepflanzung störender, nicht standortgerechter Aufwuchs gerodet. Die aufstehenden Baumgehölze wie Ahorn wurden fachgerecht nach Zukunftsbäumen selektiert und geläutert.

In der Fläche zum Erhalt von Bäumen und Sträuchern, in der süd-östl. Ecke des Grundstücks, (gem. § 9 (1), Nr. 25b BauGB) wurde nicht standortgerechte Gehölze und Brombeergebüsch zum Schnitt der erhaltenswerten Sträucher zurückgenommen. Die erhaltenswerten Sträucher wurden fachgerecht ausgeschnitten (Erhaltungs- und Verjüngungsschnitt), der Juglans (Walnussbaum) wurde von Totholz befreit und Kronenpflege durchgeführt.

Entgegen der Auffassung des Einwenders ist der Landschaftsrechtliche Fachbeitrag nicht Bestandteil des Bebauungsplans Nr. 151/ 1. Änderung, sondern dient als fachliches Gutachten zur Konkretisierung und Abwägung der Planung.

Für die betreffende Fläche, von Einwender irrtümlich als „Biotop“ bezeichnet, setzt der Bebauungsplan keine textlichen, sondern die folgende zeichnerische Festsetzung (rot umrandet) fest.

---

**5. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft §9 (1) Nr. 20 und Nr. 25 BauGB**

---



Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gem. § 9 Abs.1 Nr. 25 a



Anpflanzung von Bäumen gem. § 9 (1) Nr. 25a und (6) BauGB



Kennzeichnung der verschiedenen Pflanzmaßnahmen gem. textlicher Festsetzung



Umgrenzung von Flächen zum Erhalt von Bäumen und Sträuchern gem. § 9 (1) Nr. 25b BauGB

Der Bebauungsplan kann unter folgendem Link eingesehen werden:

[http://www.haan.de/media/custom/1581\\_2923\\_1.PDF?1375276222](http://www.haan.de/media/custom/1581_2923_1.PDF?1375276222)

Alle Arbeiten wurden von der Fachfirma wie mit der Stadt besprochen im Sinne des Landschaftspflegerischen Begleitplans fachlich richtig ausgeführt.

Der Landschaftspflegerische Fachbeitrag kann unter folgendem Link eingesehen werden:

[http://www.haan.de/media/custom/1581\\_2926\\_1.PDF?1375276539](http://www.haan.de/media/custom/1581_2926_1.PDF?1375276539)

Die geforderte und im Bebauungsplan festgesetzte Neuanpflanzung kann somit nach Baufortschritt erfolgen, zuvor ist der Stadt ein Pflanzplan zur Abstimmung zuzuleiten.

**Anlagen:**

Anlage 1: Anfrage des Stv. Herrn Rehm vom 05.05.2015

Anlage 2: Schreiben vom 03.05.2015 an den Bürgermeister

Anlage 3: Auszug aus dem Landschaftspflegerischen Fachbeitrag zum BPlan Nr. 151, 1. Änderung